

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Hauptausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	08.02.2022

<b>Verfasser:</b> Uwe Steuper	<b>Fachbereich 4</b>
-------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Auftragsvergabe zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im NBG Eichenweg**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Nachdem inzwischen die Bauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Verlängerung Eichenweg“ begonnen haben, steht noch die Errichtung der Straßenbeleuchtung aus. Auf Grundlage einer lichttechnischen Berechnung erfolgte seitens der Bauverwaltung eine Ausschreibung. In Abstimmung mit der Stadt sind in dem Neubaugebiet LED-Schirmleuchten der Fa. Rechlaternen mit je 18 Watt Gesamtleistung/ Leuchtenstandort vorgesehen. Von insgesamt fünf Firmen haben zur Submission am 21.01.2022 zwei Elektrofirmen ein Angebot abgegeben. Die Fa. SPIE SAG, Andernach ist mit 36.092,70 € -brutto- wirtschaftlich günstigster Bieter.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Gem. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO dürfen Gemeinden, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht ist, insbesondere ihre Investitionstätigkeit, für die im Finanzhaushalt eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme vor der Interimszeit begonnen wurde und ein sichtbarer Beginn der Arbeiten festzustellen ist.

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 waren unter der Buchungsstelle 522501-096110-50-25 Mittel für die Errichtung der Straßenbeleuchtung enthalten. Da die Maßnahme zur Erschließung des Neubaugebietes bereits begonnen wurde, kann der Haushaltsansatz des Jahres 2021 im vorliegenden Fall in Anspruch genommen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Mendig beschließt den Auftrag an die Fa. SPIE SAG zum Angebotspreis von 36.092,70 € -brutto- zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen